



Amtsblatt der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen Altenhain, Neichen, Seelingstädt

Freitag, 27.06.2025 | Nummer 07/2025

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Trebsen für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
erforderliche Personalkosten	1.149,79	479,08	258,70
erforderliche Sachkosten	344,94	143,72	77,61
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.494,73	622,80	336,31

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in EUR
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67		187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,28	110,02	110,02	64,31
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.023,78	231,11	231,11	84,22

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	k. A.
Zinsen	k. A.
Miete	k. A.
Gesamt	k. A.

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	k. A.	k. A.	k. A.

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG **keine**

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Gemarkung Seelingstädt
Vom 19. Juni 2025**

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13 in 04687 Trebsen, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Az: 32-0552/34/9) betrifft den vorhandenen Schmutzwasserkanal einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Trebsen (Gemarkung Seelingstädt Fl.-Nr. 387n) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 14. Juli bis einschließlich 11. August 2025

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0341/977-3203.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Leipzig, den 19. Juni 2025

gez.

Landesdirektion Sachsen

Holger Keune

Referatsleiter Planfeststellung

Technischer Ausschuss am 24.06.2025

Beschluss TA/13/2025

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen für Umbau und Erweiterung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt, Schmiedestraße 8, 04687 Trebsen OT Seelingstädt – LOS Beton/Maurer/Putz an Lechner – Bau GmbH Oberwerder 2c in 04668 Grimma mit einer Auftragssumme von 69.676,44 EUR (brutto).

Beschluss TA/14/2025

Der Technische Ausschuss beschließt, dass die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Friedrich-Ebert-Straße 26, 04416 Markkleeberg den Zuschlag für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung (SBL) Mitverlegung und Montage in Seelingstädt, Siedler- /Schmiede- und Klingaer Straße, mit einer Auftragshöhe von brutto 40.702,32 EUR erhält.

Beschluss TA/15/2025

Der Technische Ausschuss beschließt, dass die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Friedrich-Ebert-Straße 26, 04416 Markkleeberg den Zuschlag für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung (SBL) Montage Mast und Leuchte in Seelingstädt, Siedlerstraße, mit einer Auftragshöhe von brutto 24.223,18 EUR erhält.